

Antrag

**der Abgeordneten Jörg Lühmann, Dr. Heike Opitz, Christian Maaß,
Christa Goetsch, Antje Möller (GAL) und Fraktion**

zu Drucksache

18/3684

Betr.: 13 Maßnahmen zur konsequenten Förderung des Fahrradfahrens

Nur eine Förderung des „Umweltverbundes“, bestehend aus den Angeboten des ÖPNV, des Fahrradfahrens und des Zu-Fuß-Gehens, bietet die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes dauerhaft, umweltfreundlich und stadtgerecht zu erhalten bzw. auszubauen. Eine gezielte Förderung des Fahrradverkehrs wurde von den CDU-geführten Senaten der 17. und 18. Legislaturperiode aber nicht betrieben. Ganz im Gegenteil wurden die Bedingungen für das Fahrradfahren in Hamburg effektiv verschlechtert und die finanziellen Spielräume zur Förderung des Fahrradfahrens durch massive Kürzungen zerstört.

Als Ergebnis dieser Politik belegt im bundesweiten Fahrrad-Klimatest von ADFC und BUND Hamburg 2005 den letzten Platz aller 28 getesteten deutschen Großstädte.

Mit der Drs. 18/3684 versucht die CDU-Fraktion nun eine abrupte Kehrtwende. Die geforderten Maßnahmen sind daher zu konkretisieren und in ein umfassendes Konzept zu integrieren. Außerdem ist eine kontinuierliche finanzielle Ausstattung der Bezirke und der Gesamtstadt auf angemessen hohem Niveau zu sichern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein übergreifendes Konzept für ein Alltagsradverkehrsnetz – mit Schwergewicht auf Führungen abseits der Hauptverkehrsstraßen – zu entwickeln,
2. dafür im Haushaltsplan 2007/2008 den Titel 6300.742.08 wieder einzurichten und mit 700 000 Euro pro Jahr auszustatten,
3. die Kriterien für den Fortbestand der Radwegebenutzungspflicht mit den Fachverbänden, Verkehrswissenschaftlern, der Polizei und den Bezirken öffentlich zu diskutieren, um eine einvernehmliche, allgemein akzeptierte Lösung zu erreichen,
4. auf Basis dieser Kriterien unter Beteiligung der Fachverbände, der Polizei und der Bezirke eine genaue Bestimmung der Straßen vorzunehmen, auf denen die Radwegebenutzungspflicht weiterhin gelten soll,
5. die Radverkehrsanlagen, auf denen die Radwegebenutzungspflicht weiterhin bestehen soll, so herzurichten, dass die Kriterien der 24. Novelle der StVO (PLAST 9) eingehalten werden,
6. diese Radverkehrsanlagen konsequent gegen das Abstellen von Kraftfahrzeugen zu sichern,

7. bei entfallender Benutzungspflicht von Radwegen außerhalb von Tempo-30-Zonen benutzungspflichtige Fahrradstreifen auf der Fahrbahn abzumarkieren,
8. alle sich aus der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht neu ergebenden Unfallgefahren aufzuheben, wie sie z. B. aus Kfz-Stellplätzen in „Senkrechtaufstellung“ erwachsen,
9. eine Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einführung von „Dobli-Spiegeln“ für Lkw zu starten, um Unfälle mit Lkw bei Rechtsabbiegevorgängen zu reduzieren,
10. eine Bundesratsinitiative zur Anhebung der Altersgrenze für Kinder, die mit dem Fahrrad auf Bürgersteigen fahren dürfen, von 10 auf 14 Jahre zu starten und die Gehwege entsprechend dem Platzbedarf von Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen herzurichten,
11. bestehende einseitige Behinderungen des Fahrradverkehrs durch Einsatz von Bedarfslichtsignalanlagen (Druckknopfampeln) zu beseitigen,
12. im Haushaltsplan 2007/2008 den Titel 6300.741.02 „Förderung des Radverkehrs“ von jetzt 200 000 Euro auf neu 1 Mio. Euro anzuheben und
13. im Haushaltsplan 2007/2008 den Titel 6300.741.82 „Förderung des Radverkehrs, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ von jetzt 0 Euro auf neu 1 Mio. Euro anzuheben, wodurch u. a. die Einrichtung von Radfahrstreifen (Bsp.: Heußweg im Bezirk Eimsbüttel) ermöglicht werden soll.